

---

**Vorsitz: Polen****815. PLENARSITZUNG DES FORUMS**

1. Datum: Mittwoch, 13. April 2016

Beginn: 10.00 Uhr

Schluss: 12.35 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter A. Bugajski

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: ERÖFFNUNGSERKLÄRUNG S. E. MAREK  
ZIÓŁKOWSKI, UNTERSTAATSSEKRETÄR,  
MINISTERIUM FÜR AUSWÄRTIGE  
ANGELEGENHEITEN, POLEN

Vorsitz, Unterstaatssekretär im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten von Polen (FSC.DEL/65/16 OSCE+), Niederlande, Niederlande – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/62/16), Rumänien, Belarus (FSC.DEL/60/16 OSCE+), Portugal, Armenien (FSC.DEL/64/16), Kanada, Deutschland, Vereinigte Staaten von Amerika, Türkei, Russische Föderation, Aserbaidschan

Punkt 2 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

*Die Lage in der und um die Ukraine:* Ukraine (Anhang 1) (FSC.DEL/61/16), Niederlande – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau,

San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/63/16), Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation (Anhang 2)

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Finanzieller Beitrag zum Projekt zur sicherheitstechnischen Aufrüstung von Munitions- und Waffenlagerungsstätten in Bosnien und Herzegowina (SECUP):* Norwegen (Anhang 3), Vorsitz, Bosnien und Herzegowina, Vorsitz des Informellen Freundeskreises zu Kleinwaffen und leichten Waffen (Slowenien) (auch im Namen des FSK-Koordinators für Projekte betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition (Vereinigte Staaten von Amerika))
- (b) *Erinnerung betreffend den Weltweiten Austausch militärischer Information am 28. April 2016:* Vertreter des Konfliktverhütungszentrums
- (c) *Erinnerung betreffend die am 15. April 2016 ablaufende Frist für die Beantwortung des Fragebogens zum Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit und betreffend eine Einladung zu einem informellen Treffen zum Verhaltenskodex am 21. April 2016:* FSK-Koordinator für den Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit (Tschechische Republik)
- (d) *Informelles Treffen zum Stand des Programms zur Unbrauchbarmachung von Munition in Montenegro (MONDEM) am 19. April 2016:* Vorsitz des Informellen Freundeskreises zu Kleinwaffen und leichten Waffen (Slowenien) (auch im Namen des FSK-Koordinators für Projekte betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition (Vereinigte Staaten von Amerika))
- (e) *Vorführung der Entsorgung von Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) im Rahmen des gemeinsamen UNDP/OSZE-Projekts zum Aufbau von Kapazitäten im Bereich der Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen von Kleinwaffen und leichten Waffen am 12. Mai 2016 in Belarus:* Belarus
- (f) *Reflexionspapier über den Beitrag des FSK zur Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz 2016 (FSC.DEL/59/16 Restr.):* Chef de file des FSK für die Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz 2016 (Österreich)

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 20. April 2016, 10.00 Uhr im Neuen Saal

---

**815. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 821, Punkt 2 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER UKRAINE**

Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der heutigen Erklärung der russischen Delegation über den Status der Autonomen Republik Krim (ARK) möchte die Delegation der Ukraine Folgendes betonen.

Das Völkerrecht verbietet die Aneignung eines Teils oder der Gesamtheit des Hoheitsgebiets eines anderen Staates durch Zwang oder Gewalt. Die Autonome Republik Krim, die nach wie vor fester Bestandteil der Ukraine ist, wurde von der Russischen Föderation unter Verletzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und der Normen des Völkerrechts mit militärischer Gewalt widerrechtlich besetzt und annektiert. Rechtswidrige Handlungen der Russischen Föderation haben keine wie immer gearteten Rechtsfolgen für den Status der ARK als fester Bestandteil der Ukraine. Die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen wird durch das Völkerrecht und die Resolution 68/262 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 27. März 2014 mit dem Titel „Territoriale Unversehrtheit der Ukraine“ geschützt.

Wir fordern die Russische Föderation auf, sich wieder auf die Grundsätze des Völkerrechts zu besinnen und die widerrechtliche Besetzung und Annexion der Autonomen Republik Krim rückgängig zu machen.

Die Delegation der Ukraine ersucht um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.

---

**815. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 821, Punkt 2 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit den heutigen Erklärungen einiger Delegationen hält es die Delegation der Russischen Föderation – soweit es die Krim betrifft – für notwendig, Folgendes festzustellen.

Die Ausrufung der Unabhängigkeit der Republik Krim und ihr Beitritt zur Russischen Föderation waren eine legitime Verwirklichung des Rechts des Volkes der Krim auf Selbstbestimmung in einer Situation, als sich in der Ukraine mit Unterstützung von außen ein gewaltsamer Staatsstreich ereignete und radikale nationalistische Elemente starken Einfluss auf die Entscheidungen im Land ausübten, was seinerseits dazu führte, dass die Interessen der ukrainischen Regionen und der russischsprachigen Bevölkerung ignoriert wurden.

Die multiethnische Bevölkerung der Krim traf mit überwältigender Stimmenmehrheit im Zuge einer freien und fairen Willensbekundung die entsprechenden Entscheidungen. Der Status der Republik Krim und der Stadt Sewastopol als Föderationssubjekte der Russischen Föderation ist irreversibel und steht nicht zur Diskussion. Die Krim ist und bleibt russisch. Das ist eine Tatsache, mit der sich unsere Partner abfinden müssen.

Dieser Standpunkt gründet sich auf das Völkerrecht und steht mit diesem voll und ganz im Einklang.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender, und ersuche, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.

---

**815. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 821, Punkt 3 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION NORWEGENS**

Herr Vorsitzender,

ich freue mich, Sie über den Beschluss Norwegens in Kenntnis zu setzen, einen Betrag von 200 000 NOK, das sind rund 21 000 EUR, für den Hinterlegungsfonds (ExB 1100745) der OSZE für Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) und Lagerbestände konventioneller Munition (SCA) bereitzustellen, der für die sicherheitstechnische Aufrüstung von Munitions- und Waffenlagerungsstätten in Bosnien und Herzegowina zweckgebunden ist.

Norwegen hat die Arbeit der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina in diesem Bereich bisher mit 235 000 EUR unterstützt.

Diese neuerliche Zuwendung soll zu den Bemühungen der OSZE beitragen, die Gefahr der Verbreitung von Waffen und Munition zu verringern, und insbesondere dabei helfen, die nationalen Standards für mechanische Sicherung und Bestandsverwaltung in Bosnien und Herzegowina zu verbessern.

Herr Vorsitzender, ich ersuche höflich um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal dieser Sitzung.

Danke.